Beilage: 6.4

Beilage 10.3

Schaffung von Freiraumverbindungen in der Stadt Nürnberg
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 21.08.2002

Sachverhaltsdarstellung

1. KONZEPTION "ÜBERGEORDNETE FREIRAUMVERBINDUNGEN"

1.1 Ausarbeitung der Konzeption

Arbeitsauftrag und Arbeitsschritte

Der Stadtrat der Stadt Nürnberg hat mit Beschluss vom 10.12.1997 das Verfahren zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan (FNP) für das gesamte Stadtgebiet eingeleitet. Im Zuge der Diskussion um die zukünftigen Darstellungsinhalte wurde durch UwA die Berücksichtigung übergeordneter Freiraumverbindungen angeregt. In einem ersten Abstimmungsgespräch am 26.05.1998, bei dem die Dienststellen UwA, Stpl, T, Vm und Vpl vertreten waren, wurde festgelegt, dass zur Klärung des weiteren Vorgehens ein Planungskonzept ausgearbeitet werden soll. Der Auftrag hierzu erging an eine Arbeitsgruppe aus je einem Vertreter von Stpl, UwA und Vpl. Die Federführung innerhalb der AG Freiraumverbindungen wurde UwA übertragen.

Definition "übergeordnete Freiraumverbindung"

Unter übergeordneten Freiraumverbindungen wird eine Kombination aus wichtigen Fußwegen, Radwegen, verkehrsberuhigten Bereichen sowie Grünflächen und landschaftlichen Leitlinien verstanden. Unter der Maßgabe einer integrierten Stadt- und Verkehrsplanung mit der Zielsetzung eines stadtverträglichen Verkehrs sollen die Freiraumverbindungen es dem nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmer ermöglichen, sich innerhalb des Stadtgebietes in, entlang und zwischen Grünflächen, zu Fuß oder mit dem Fahrrad - auch über größere Entfernungen hinweg - sicher und weitgehend abgasfrei bewegen zu können.

Diese idealtypisch formulierte Zieldefinition wird nicht an allen Stellen des Stadtgebietes vollständig eingelöst werden können. Insbesondere in hochverdichteten innerstädtischen Lagen werden Freiraumverbindungen selten auch Grünverbindungen sein können, ihre Bedeutung wird mehr "Verbindung" als "Freiraum" sein.

Merkmale und Prinzipien des Konzeptes

In einem ersten Arbeitsschritt wurde durch die Arbeitsgruppe das Hauptnetz übergeordneter Freiraumverbindungen im Sinne eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Grundgerüstes herausgearbeitet. Wesentliche Bestandteile dieses Grundgerüstes sind ein innerer Grünring entlang des Burggrabens, ein äußerer Grünring entlang der Außenkante des dicht bebauten Stadtkerns sowie eine Reihe wichtiger Radialen, die die beiden Grünringe miteinander verknüpfen und darüber hinaus den Außenraum erschließen.

Bei der Abstimmung des Grundgerüstes wurde eine Vielzahl von Anregungen zur Berücksichtigung weiterer Freiraumverbindungen an die Arbeitsgruppe herangetragen. Diese führten zur Entscheidung, das Netz der Freiraumverbindungen um eine zweite Ebene zu ergänzen, so dass das Konzept der übergeordneten Freiraumverbindungen eine Unterscheidung in Freiraumverbindungen erster und zweiter Priorität beinhaltet. Eine Differenzierung des Konzeptes in bestehende und geplante Freiraumverbindungen wurde nicht vorgenommen.

Im Sinne eines übergeordneten Leitbildes orientiert sich die Konzeption der übergeordneten Freiraumverbindungen nicht immer am Kriterium der kurzfristigen Machbarkeit und Realisierbarkeit. An vielen Stellen des Stadtgebietes nimmt die Konzeption Bezug auf Planungen bzw. Überlegungen zu städtebaulichen Entwicklungen oder auf aktuell geplante Verkehrsvorhaben. In der Diskussion befindliche Optionen und Potentiale sind insofern ausdrücklich Bestandteil des Konzeptes.

Das Konzept übergeordneter Freiraumverbindungen stellt das übergeordnete Netz dar, in das weitergehende Verfeinerungen und Verdichtungen einzubinden sind.

1.2 Gesamtfortschreibung FNP

Im Hinblick auf die angestrebte Generalisierung der Plandarstellung wurden im Vorentwurf des FNP nur die übergeordneten Freiraumverbindungen der sog. ersten Priorität dargestellt. Eine vollständige Darstellung des Konzeptes war als Beiplan zum Erläuterungsbericht des FNP vorgesehen.

Im Frühjahr 2001 wurde zum Vorentwurf des FNP die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Zusätzlich wurde zum Konzept der übergeordneten Freiraumverbindungen eine verwaltungsinterne Instruktion durchgeführt. Als Ergebnis der jeweils vorgetragenen Anregungen und Stellungnahmen wurden einzelne Änderungen am Netz der übergeordneten Freiraumverbindungen vorgenommen, insbesondere aber ist seitens der Verwaltung nunmehr beabsichtigt, dem Stadtrat die Aufnahme beider Prioritätsstufen in den FNP-Entwurf vorzuschlagen. Dieses Vorgehen wurde in der Trägerabstimmung am 17.10.2001 einvernehmlich bestätigt.

Das zur Aufnahme in den FNP-Entwurf vorgesehene Netz übergeordneter Freiraumverbindungen ist im beiliegenden Plan dargestellt. In die Entwurfsdarstellung des FNP sollen beide Prioritätsstufen ohne graphische Unterscheidung aufgenommen werden.

2. BEANTWORTUNG DER IM ANTRAG AUFGEWORFENEN FRAGEN

1 Realisierung von Freiraumverbindungen
Sicherung von Freiraumverbindungen

Die Konzeption der übergeordneten Freiraumverbindungen versteht sich als Beitrag zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung der Stadt Nürnberg. Mit der Konzeption wird eine Arbeitsgrundlage für alle räumlichen Planungen (Strukturplanung, Bebauungsplanung, Stadterneuerung, etc.) innerhalb des Stadtgebietes bereitgestellt.

Dem strategischen Ansatz entsprechend ist das Konzept der übergeordneten Freiraumverbindungen eher planerisches Leitbild und Planungsgrundlage als konkrete Handlungsanleitung. Einen Maßnahmen- und Zeitplan, wie im Antrag Bündnis 90 / Die Grünen angeregt, gibt es daher bislang nicht.

Die Umsetzung von Teilabschnitten der Konzeption erfolgt zum einen im Rahmen der Radwegenetzplanung, zum anderen immer dann, wenn durch aktuelle Projekte oder Planungsvorhaben sich konkrete Realisierungschancen für Freiraumverbindungen ergeben (v.a. Bebauungsplanung). Ei-

ner weitergehenden Realisierung von Freiraumverbindungen sind durch nur begrenzt zur Verfügung stehende Haushaltsmittel sowie durch vielfach nicht gegebene Grundstücksverfügbarkeiten sehr enge Grenzen gesetzt.

Die Sicherung übergeordneter Freiraumverbindungen erfolgt planerisch durch die Aufnahme in den FNP. Die Stadt Nürnberg und alle Träger öffentlicher Belange, die der Planung nicht widersprochen haben, sind an die im FNP dargestellten Freiraumverbindungen gebunden..

2.2 Unterstützung von Projektgruppen der Lokalen Agenda 21

Mit den Projektgruppen

- Grünzug Eibach
- Süd-West-Grün
- Grünzug Goldbach

beschäftigen sich drei Gruppierungen der Lokalen Agenda 21 mit Grünzügen innerhalb des Nürnberger Stadtgebietes (s. beiliegende Übersichtsdarstellung). Im Vorentwurf des FNP sind die Grünzüge jeweils als übergeordnete Freiraumverbindung dargestellt.

In Form von Auskünften, Beratungen und Planunterlagen werden die genannten Projektgruppen durch die Verwaltung vielfältig unterstützt.

2.2.1 Projektgruppe Grünzug Eibach

Die Projektgruppe Grünzug Eibach bemüht sich um den Erhalt eines grünen Bandes, das sich in Eibach westlich entlang der Bahnlinie Nürnberg - München erstreckt. Der Grünzug beginnt etwa auf der Höhe des Schulzentrums Südwest und endet rund 2 km südlich bei einer Streuobstwiese, die die Arbeiterwohlfahrt Nürnberg anlässlich ihres 75-jährigen Bestehens im Jahr 1995 angelegt hat. Ziel der Projektgruppe ist es, "die heute noch verbliebene Grünzone in ihrem gesamten Umfang für Mensch und Natur vollständig zu erhalten". Kernstück des Grünzuges sind die Grün- und Freiflächen im Umfeld des Standortes Motterstraße/Forstweiher. Dieses rund 12 ha große Areal ist im Vorentwurf des FNP in einem Teilbereich (ca. 3 ha) als Wohnbaufläche dargestellt.

Im Stadtrat am 13.03.2002 wurde einstimmig beschlossen, dass die o.g. Wohnbauflächen im Entwurf des FNP als Grünfläche dargestellt werden sollen. Im FNP-Entwurf ist der Grünzug Eibach damit fast vollständig durch Darstellungen als Grünfläche oder als Fläche für Wald bauleitplanerisch gesichert.

2.2.2 Projektgruppe Süd-West-Grün

Die Projektgruppe "Süd-West-Grün" verfolgt das Ziel einer zusammenhängenden Grünachse von der Nürnberger Innenstadt bis an die südwestliche Stadtgrenze (Hainberg). Wesentlicher Bestandteil dieser Grünachse ist eine durchgehende Fuß- und Radwegeverbindung, für die die Projektgruppe sowohl eine planerische Ideallinie entwickelt hat als auch eine am bestehenden Straßen- und Wegenetz orientierte Beschilderung initiiert hat.

Ziel der Projektgruppe ist eine Annäherung der heute ausgeschilderten Wegeführung an die Linie des Idealkonzeptes. Derzeit liegt das Verhältnis von Luftlinienentfernung zur tatsächlichen Wegstreckenlänge bei 0,66 (stadtauswärts) bzw. 0,72 (stadteinwärts). Angestrebt wird auf der Grundlage von Richtwertangaben des ADFC ein Verhältnis von mindestens 0,8.

Zur Optimierung der Wegeverbindung sieht die Konzeption der Projektgruppe u.a. eine Brücke über die Südwesttangente und den Main-Donau-Kanal vor. In der Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 12.10.2000 wurde hierzu beschlossen, dass im Rahmen der Überplanung des Tiefen Feldes an geeigneter Stelle eine Brücke für Fußgänger und Radfahrer vorzusehen ist. Die Projektgruppe bemüht sich derzeit um eine Realisierung dieses Brückenbauwerkes.

Nach den Recherchen der Projektgruppe kämen für die geplante Brücke Fördermöglichkeiten sowohl über den Verein Naherholungsgebiet Lorenzer Reichswald und Umgebung e.V. (NEVL) als auch über die Richtlinien des Freistaates Bayern zur "Förderung von Erholungseinrichtungen in der freien Natur und von Gartenschauen" in Frage. Die Projektgruppe hat die Verwaltung um Unterstützung bei der Antragstellung, insbesondere bei der Erstellung und Abstimmung der hierfür notwendigen Planunterlagen, gebeten. Im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs mit der Projektgruppe am 11.07.2002 wurde durch die Dienststellen Stpl, Vpl und T die gewünschte Unterstützung zugesichert.

Bereich südlich der Rothenburger Straße

Südlich der Rothenburger Straße ist im Vorentwurf des FNP ein ca. 80 m breiter Streifen als Grünfläche dargestellt und damit entsprechend den Vorstellungen der Projektgruppe bauleitplanerisch gesichert. Für den FNP-Entwurf wird die Verwaltung eine Beibehaltung dieser Darstellung vorschlagen.

2.2.3 Projektgruppe Grünzug Goldbach

Ziele der Projektgruppe Grünzug Goldbach sind die Aufwertung des Goldbachtales, die Realisierung eines durchgängigen Grünzuges, die Attraktivitätssteigerung der Geh- und Radwege sowie die Ausschilderung einer überörtlichen Radwegeachse vom Wöhrder See bis zum Valznerweiher. Insbesondere bemüht sich die Projektgruppe dabei um eine zeitnahe Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Fußgänger und Radfahrer in der Tullnaustraße sowie um die Herstellung einer Verbindung von der Gleißhammerstraße zur Goldbachstraße.

Bereich Tullnaustraße

Für die Tullnaustraße wurde im Verkehrsausschuss vom 12.07.2001 ein Straßenplan beschlossen, der eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Fußgänger und Radfahrer vorsieht. Die Realisierung der Planung wird wesentlich davon abhängen, ob die Regierung von Mittelfranken den Umbau der Tullnaustraße bezuschusst. Die bisherigen Abstimmungen mit der Regierung haben ergeben, dass eine Finanzierung aus Mitteln der Städtebauförderung nicht möglich ist. Derzeit wird eine Förderung aus Mitteln des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes geprüft.

Der Vorschlag der Projektgruppe, Fußgänger nur noch auf der westlichen Gehwegseite zuzulassen und den Radweg auf die östliche Seite zu legen - und damit Fußgänger und Radfahrer räumlich zu trennen - wurde in einem Abstimmungsgespräch mit dem Radverkehrsbeauftragten der Stadt Nürnberg verworfen. Zum einen wäre der erhöhte Querungsbedarf für Fußgänger im Kurverbereich konfliktträchtig, zum anderen wäre die Wegeführung für Fußgänger so unattraktiv, dass von einer Einhaltung dieses Gebotes nicht ausgegangen werden kann. Ebenso verworfen wurde die Idee der Projektgruppe, die Tullnaustraße als Einbahnstraße auszuweisen und einen Radweg auf der Fahrbahn abzumarkieren.

Verbindung Gleißhammerstraße - Goldbachstraße

Grundsätzlich gilt, dass eine Beschilderung als Radweg nur vorgenommen werden kann, wenn die vorgesehenen Wege den Anforderungen der Straßenverkehrsordnung genügen. Diese Voraussetzung ist für die Verbindung Gleißhammerstraße zur Goldbachstraße derzeit nicht gegeben, da lediglich ein trampelpfadähnlicher Weg besteht.

Für den Bereich des Zeltnerweihers wurde bereits 1985 ein Nutzungs- und Erschließungskonzept erarbeitet, auf dessen Grundlage auch eine attraktive Geh- und Radwegverbindung zwischen Gleißhammerstraße und Goldbachstraße geplant wurde. Aufgrund der schwierigen Eigentumsverhältnisse konnte diese Verbindung bis heute noch nicht verwirklicht werden.

Die Herstellung einer Wegeverbindung von der Gleißhammerstraße zur Goldbachstraße wird wesentlich von der weiteren Planungsentwicklung im Umfeld des Zeltnerweihers abhängen. Mit der Sportvereinsangelegenheit SG Nürnberg-Fürth 1883 e.V. (Tennisanlage) und den Verhandlungen mit der DB AG bestehen in diesem Bereich hinsichtlich der zukünftigen Flächennutzung noch große Unsicherheiten. Verbindliche Aussagen zur zukünftigen Führung einer Geh- und Radwegverbindung können zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher nicht getroffen werden.

In der Frage der in der Diskussion befindlichen Umwandlung der Tennisanlage der SG Nürnberg-Fürth 1883 e.V. in Wohnbaufläche hat die Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen mit Schreiben vom 18.11.2002 eine erneute Behandlung im Stadtplanungsausschuss beantragt. Der Antrag nimmt Bezug auf einen bereits am 15.08.2001 gestellten und im Stadtplanungsausschuss am 11.10.2001 (nicht-öffentlicher Teil) behandelten Antrag. Die erneute Behandlung des Antrages ist für die Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 23.01.2003 vorgesehen.

3. ZUSAMMENFASSUNG

Für die nachhaltige Stadt- und Landschaftsentwicklung von Nürnberg stellt die Konzeption "übergeordneter Freiraumverbindungen" einen wichtigen Baustein und Beitrag dar. Insbesondere für mit Grünflächen defizitär ausgestattete Stadtteile bieten Freiraumverbindungen die Möglichkeit einer möglichst attraktiven Verknüpfung mit den großen Grünflächen des Stadtgebietes sowie dem umgebenden Außenraum.

Die zukünftig im FNP verankerte Konzeption versteht sich als Planungsgrundlage, die bei allen räumlichen Planungen im Stadtgebiet zu beachten sind. Eine Fortschreibung und Aktualisierung des Konzeptes alle zwei bis drei Jahre wird für sinnvoll erachtet.

Die Projektgruppen der Lokalen Agenda 21, die sich für eine Umsetzung bzw. Aufwertung ausgewählter Freiraumverbindungen einsetzen, werden in ihrer Arbeit durch die Verwaltung unterstützt.